



RIGG-Infos

Von den Runden Tischen
für die Runden Tische

Ausgabe 45 Juni 2020

Inhalt:

Vorwort	1
Informationen von den Regionalen Runden Tischen	2
Informationen von der Landes- ebene	5
Informationen und Veranstal- tungshinweise aus Rheinland- Pfalz	7
Der Blick über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz	9
Anlagen	11

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn wir von einem „Normalzustand“ wie vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie sicher noch weit entfernt sind, so spiegelt dieser Infobrief eine Situation wider, die auch zu Beobachtungen aus vielen anderen Lebens- und Arbeitsbereichen passt.

Recht schnell haben viele Einrichtungen ihre Kommunikation und ihre Angebote auf die neuen Gegebenheiten angepasst und wo möglich durch kontaktlose, häufig auch digitale Kanäle umgestellt. Vielfach wurde die Zeit zudem dazu genutzt, die Öffentlichkeitsarbeit durch neue Formate oder neue Kooperationen zu verstärken.

Mit den zunehmenden Lockerungen haben die ersten Gremien wieder ihre Arbeit in der gewohnten Form im Rahmen persönlicher Treffen aufgenommen, andere planen dies für das zweite Halbjahr. Lediglich größere Veranstaltungen wie z.B. Fachtage, oder öffentlichkeitswirksame Infostände und andere Aktionen im öffentlichen Raum werden für dieses Jahr vermutlich eher ausfallen müssen.

Aber insgesamt scheinen die Zeichen auf „Aufbruch“ zu stehen – hoffen wir, dass die befürchtete „zweite Welle“ ausbleibt!

Damit die Informationen aus den RIGG-Infos breit gestreut werden, darf ich Sie wie immer ermuntern, den Infobrief an die Mitglieder Ihrer (regionalen) Gremien weiterzuleiten.

Beate Stoff

Herausgegeben und visdp von

Büro Plan B
Dipl.-Päd. Beate Stoff
Am Obstgarten 43
54317 Osburg

Fon 06500-913104
Fax 06500-913106
Buer0-PlanB@gmx.net

RIGG - das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen - wurde im Oktober 2000 aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses vom August 1999 eingerichtet und engagiert sich seitdem bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Die Umsetzung des RIGG gliedert sich in zwei Phasen: die Modellphase vom Juni 2000 bis Oktober 2003 und die jetzige Umsetzungsphase, in der seit November 2003 die Ergebnisse der Modellphase umgesetzt und das Hilfesystem für betroffene Frauen und ihre Kinder ständig weiterentwickelt werden.

Die Koordination erfolgt durch das Referat "Gewaltprävention, Frauen in besonderen Lebenssituationen" beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

Zum RIGG gehören der Landesweite Runde Tisch (LRT), mehrere thematische Fachgruppen (überregional und interdisziplinär besetzt) sowie derzeit 22 Regionale Runde Tische (RRT). Ein Schaubild zur Struktur von RIGG können Sie auf der RIGG-Homepage einsehen.

Informationen von den Regionalen Runden Tischen

RRT Ahrweiler

Die für das 2. Quartal vorgesehene Sitzung Ende Mai musste abgesagt werden. Eine alternative Ausgestaltung durch Video- oder Telefonkonferenz wurde hierfür nicht in Betracht gezogen, da der RRT aus fast 40 Institutionen besteht und die Umsetzung daher schwierig wäre. Für das 3. Quartal müsste dies noch einmal neu überdacht werden, da die Sitzungen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit doch von zentraler Bedeutung sind.

Ein Austausch findet aktuell zwischen den einzelnen Institutionen telefonisch und per Mail statt. Alle wichtigen Informationen werden über einen E-Mail-Verteiler versendet. Im Wesentlichen beschränkt sich daher die Arbeit auf die Öffentlichkeitsarbeit. So wurde in einer Pressemeldung auf die Erreichbarkeit der Hilfeinrichtungen hingewiesen.

Darüber hinaus wurde die "Notfallkarte" des RRT Ahrweiler aktualisiert und verteilt. Die Karte im Checkkartenformat enthält die Telefonnummern wichtiger Hilfs- und Beratungsstellen in der Region. Bereits seit 2013 wird diese Karte vom RRT herausgegeben und hat eine weite Verbreitung im Kreisgebiet. Sie liegt in Beratungsstellen, Verwaltungen, Kliniken usw. aus und dient auch der Information der MitarbeiterInnen in diesen Einrichtungen. Die Notfallkarte ist in der Anlage abgedruckt.

RRT Bad Kreuznach

Die für den 26. März geplante und bereits vorbereitete Sitzung musste aufgrund des Lockdown kurzfristig abgesagt werden, ebenso wurden die Planungen für eine Fachveranstaltung „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene bei GesB“ für das Jahr 2020 eingestellt.

Stattdessen wurde in einer Kleingruppe des RRT eine Pressemitteilung zur Erreichbarkeit der Beratungs- und Unterstützungsangebote in Corona-Zeiten erstellt sowie eine Anzeige mit den zentralen Hilfsangeboten entwickelt und in Auftrag gegeben. Diese ist zukünftig in Printmedien und online universell einsetzbar.

Die Kommunikation im RRT erfolgte über Rundmails im RRT-Verteiler, der Kontakt zwischen einzelnen Mitgliedsorganisationen fand in erster Linie telefonisch und per eMail statt.

Für das zweite Halbjahr gehen die Organisatorinnen derzeit davon aus, dass die Sitzung am 24. September 2020 wie geplant stattfinden kann. Eine zweite Sitzung ist für den 23. November 2020 terminiert, hier soll es insbesondere um das Thema „Istanbul-Konvention/ GREVIO-Fragebogen“ gehen.

RRT Birkenfeld

Abgesagt werden musste die für den 26. März anberaumte Sitzung, auch die für den 25. Juni geplante Sitzung mit dem Schwerpunkt „Analyse der regionalen Situation anhand des GREVIO-Fragebogens“ konnte nicht stattfinden mangels eines ausreichend geräumigen Sitzungssaals.

Die nächste reguläre Sitzung ist für den 24. September vorgesehen, am 17. November 2020 soll das Treffen zur Analyse der regionalen Situation anhand des GREVIO-Fragebogens nachgeholt werden.

Die Kommunikation im Verteiler des RRT Birkenfeld erfolgte seit Mitte März per Rundmail, einzelne Fachstellen und Akteure waren in regelmäßigem Austausch, v.a. per Telefon und per eMail.

RRT Eifel

Anstelle der für den 12. Mai 2020 geplanten Sitzung des RRT Eifel fand ein Umlaufverfahren statt, um den Informationsfluss nicht abreißen zu lassen. Dem Aufruf der Organisatorinnen, aktuelle Informationen und Beiträge zum Thema „Statistik 2019 – Teil 2“ an die Moderatorin zu übermitteln, kamen etliche Mitgliedsorganisationen nach, so dass allen RRT-Mitgliedern per Rundmail ein virtuelles Protokoll zugestellt werden konnte, das nahezu den gleichen Umfang hatte wie ein „normales“ Sitzungsprotokoll.

Sofern es die Gesamtsituation zulässt, wird am 15. September 2020 wieder eine reguläre Sitzung des RRT Eifel stattfinden.

RRT Mainz/ AK „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ Mainz

Nachdem schon die Sitzung im April nicht stattfinden konnte, musste auch das für Juni geplante Plenum des AK Gewalt aufgrund der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln ausfallen. Ein so großer Raum, um allen Mitgliedern Platz bieten zu können, stand nicht zur Verfügung.

Mit dem Ausschuss für Frauenfragen tagte aber ein Stadtrats-Gremium, in dem auch Institutionen aus dem AK Gewalt als beratende Mitglieder vertreten sind. So standen am 9. Juni 2020 unter anderem auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Mainzer Frauenberatungsstellen auf der Tagesordnung.

Arbeit der Mainzer Frauenberatungsstellen

Trotz Wegfall von Terminen, Ausfall von Veranstaltungen und Rückgang von Beratungsgesprächen, eine „Verschnaufpause“ gab es bei den Beratungsstellen nicht. Viele Einrichtungen waren gefordert, von jetzt auf gleich ihr Angebot auf Telefon- und/ oder Videoberatungen, Onlineberatung und auch Outdoor-Beratung umzustellen. Arbeitsabläufe mussten umorganisiert, Präsenzzeiten, Homeoffice und „Schichtbetrieb“ vereinbart werden. Da ging es genauso um Schutz der Mitarbeiterinnen wie auch um den der Rat suchenden Frauen - oder wie im Frauenhaus und dem MädchenHaus für die Bewohnerinnen. Dazu kam die rasche Beschaffung und Installation neuer Technik. Viel zusätzliche Arbeit floss für einige Beratungsstellen auch in die Öffentlichkeitsarbeit, um die veränderten Beratungsangebote bekannt zu machen und Anfragen von Medien zu beantworten. Auch das Frauenbüro nutzte verschiedene Online-Kanäle, um auf die nach wie vor bestehende Erreichbarkeit der Beratungsstellen aufmerksam zu machen.

Mit Sorge registrieren etliche Beratungsstellen einen ersten Rückgang an Spendengeldern und Zuweisungen von Bußgeldern. Befürchtet wird auch nachlassendes Interesse an frauen- und gleichstellungspolitischen Themen - und damit auch eine Verschlechterung der Bedingungen für die Arbeit gegen Gewalt an Frauen.

Sexistische Werbeplakate

Wie im gesamten Bundesgebiet waren auch in Mainz sexistische Werbeplakate für eine ebenfalls sexistische und frauenfeindliche Datingshow plakatiert. Nach Intervention der Stadt wurden sie auch tatsächlich entfernt. Hilfreich war dabei der Vertrag, den die Stadt Mainz mit der Firma für Außenwerbung geschlossen hat. Er enthält eine Klausel, die das Aushängen von sexistischer und frauenfeindlicher Werbung verhindern soll. Auch wenn die Plakate inzwischen bundesweit aufgrund massiver Proteste abgehängt wurden, hat sich diese vertragliche Regelung als ein von „Einsicht“ oder „gutem Willen“ unabhängiges Instrument gegen Sexismus bewährt.

RRT Mayen MY FORUM gGESB

Der Arbeitskreis hat sich in diesem Jahr noch nicht getroffen. Sowohl die geplante Sitzung vom 17. März 2020 als auch der geplante Infostand am 16. Mai 2020 wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt. Mit den Arbeitskreismitgliedern wird per E-Mail kommuniziert und sich vereinzelt telefonisch ausgetauscht.

Aktuell ist noch kein Sitzungstermin geplant und es sind auch noch keine konkreten Aktionen vorgesehen.

RRT gegen GesB Koblenz

Die Teilnehmerinnen des RRT Koblenz tauschten sich aufgrund der Corona-Pandemie per Telefonkonferenz über aktuelle Erfahrungen, Probleme und Neuigkeiten zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen aus.

In den lokalen Medien im Raum Koblenz wurde eine Pressemitteilung des RRT Koblenz (siehe Anhang) veröffentlicht, die für das Problem der gewaltbetroffenen Frauen insbesondere in Zeiten von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sensibilisierte und regionale Hilfeeinrichtungen für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen aufzeigte.

Außerdem wurde auf Initiative der Gleichstellungsstelle der Stadt Koblenz in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen SkF und dem Frauennotruf Koblenz eine Plakataktion durchgeführt, die ebenfalls auf Kontaktstellen bei Gewalt gegen Frauen hinweist. Die Plakate (siehe Anhang) hängen aktuell in verschiedenen Koblenzer Schaufenstern und wurden an Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäuser sowie Behörden versendet.

RRT Rhein-Westerwald

Der RRT Rhein-Westerwald fand sich am 24. Juni 2020 wieder persönlich zusammen. Für viele Kolleginnen und Kollegen war es die erste Gelegenheit seit den Pandemie-Maßnahmen, im direkten Kontakt in Austausch zu treten. So stand die Sitzung vor allem unter dem Eindruck der Auswirkungen auf die Beratungssituationen. Sehr deutlich wurde das Spannungsfeld zwischen der fachlichen Einschätzung des Bedarfs besonders in der Krise und den eingeschränkten Möglichkeiten durch die Beschränkungen. So haben im vergangenen Vierteljahr beispielsweise keine High-Risk-Konferenzen stattgefunden.

Die geplante Fachtagung zum Thema "Digitalisierung und Gewalt" wird auf 2021 verschoben. Auch das im kommenden Jahr anstehende 20jährige Bestehen des Runden Tisches soll nur mit geringem Aufwand organisiert und begangen werden. Gleiches gilt für die Infostände zum 25. November 2020.

RRT Speyer

Treffen des Arbeitskreises Gegen Gewalt gegen Frauen in Speyer

Der Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen in Speyer fand in kleiner Runde am 27. Mai 2020 unter Einhaltung der Hygieneregeln im Stadtratssitzungssaal der Stadt Speyer statt. Hauptthema waren die Berichte der Teilnehmer*innen zu ihrer Arbeit während der Corona-Krise. Des Weiteren wurde diskutiert, wie in Zukunft noch mehr Frauen und Familien in Krisenzeiten erreicht werden können, und welche Kommunikationswege sich bewährt haben.

Fast alle Einrichtungen berichten, dass in den ersten Wochen kein erhöhter Anstieg an angezeigten Gewalttaten feststellbar war. Vermutet wird jedoch eine große Betroffenenengruppe im Dunkeln, die sich möglicherweise erst mit weiteren Lockerungen Hilfe sucht.

Dennoch bestand während der ganzen Zeit bei den Beratungsstellen ein großer Bedarf an Austausch. Hier wurde berichtet, dass besonders Frauen in Kurzarbeit und prekären Arbeitsverhältnissen sowie Kinder als Verlierer*innen der Krise hervorgehen. Viele Familien sind am Rande ihrer Kräfte und benötigen mehr und mehr Unterstützung.

Für die zweite Jahreshälfte wurden weitere Präsenztreffen geplant, die sich auch unter Einhaltung der Abstandsregeln realisieren lassen.

RRT Trier

Da aufgrund der Corona-Pandemie zwei physische Treffen des RRT Trier abgesagt werden mussten, wurde ein Inforundlauf per Email durchgeführt, um den Informationsfluss auch während der Krisenzeit zu gewährleisten. Die Mehrzahl der Netzwerkpartner nutzte diese Gelegenheit, um die statistischen Zahlen für 2019 zu präsentieren und um über die aktuelle Situation in ihrer Einrichtung zu berichten.

Für den 20. August 2020 ist – wenn die Infektionslage es zulässt – wieder eine reguläre Sitzung des RRT Trier geplant.

Informationen von der Landesebene

Veranstaltungsabsagen

Die für den 28. September 2020 geplante Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre RIGG“ muss leider für dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Groß gefeiert werden soll dann das 25-jährige Bestehen von RIGG.

Ebenfalls abgesagt wurden von Seiten des Fachreferats alle für den Rest des Jahres geplanten Vor-Ort-Besuche bei den Regionalen Runden Tischen im Land.

Aufruf für das Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"

Die erste Runde des Bundesinvestitionsprogramms für 2020 hat bereits begonnen und es ist sehr erfreulich, dass vier Anträge eingegangen sind. Nun startet die 2. Bewerbungsrunde für das Bundesinvestitionsprogramm für dieses Jahr und auch die Frist für das kommende Jahr steht kurz bevor. Wir möchten sehr dafür werben, dass Sie eventuelle Bauvorhaben einreichen. Die Chancen, die dieses Programm bietet sind wirklich einmalig und auch für 2020 stehen uns für Rheinland-Pfalz noch Mittel zur Verfügung. Alle Informationen zum Programm und den Förderkriterien finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/downloads/>.

Die nächsten Fristen sind:

15.07.2020: befürwortende Stellungnahmen sollen der Bundesservicestelle vorliegen (10.7. beim MFFJIV)

15.09.2020: Anträge (Runde 2 für 2020) müssen der Bundesservicestelle vorliegen

31.10.2020: befürwortende Stellungnahmen sollen der Bundesservicestelle vorliegen (25.10. beim MFFJIV)

31.03.2021: Anträge (für 2021) müssen der Bundesservicestelle vorliegen (25.3.2021 beim MFFJIV)

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an das Referat 753 unter Leitung von Sarah Rahe wenden (06131 – 164196, Sarah.Rahe@mffjiv.rlp.de).

Aktion „Zuhause nicht sicher?“

Frauenministerin Anne Spiegel wirbt für Hinschauen statt Wegsehen bei häuslicher Gewalt

Auch in Rheinland-Pfalz beteiligen sich etliche Supermärkte an der Aktion „Zuhause nicht sicher?“, die Ende April über die bundesweite Initiative „Stärker als Gewalt“ angelaufen ist. Dazu werden Plakate im Kassensbereich, an den Ein- und Ausgängen und an den Schwarzen Brettern aufgehängt, die über die Initiative und Hilfsangebote informieren. Auch auf der Rückseite vieler Kassenzettel finden sich Informationen über „Stärker als Gewalt“.

Stellvertretend für die teilnehmenden Märkte besuchte Frauenministerin Anne Spiegel einen Einkaufsmarkt in Nierstein, wo sie zusammen mit dem Marktleiter das entsprechende Plakat anbrachte. Die Pressemitteilung ist in der Anlage abgedruckt.

Alle, die die Aktion „Zuhause nicht sicher?“ unterstützen wollen, finden die Postervorlage und ein Infoblatt mit allem Wissenswerten rund um „Stärker als Gewalt“ direkt zum Download auf der Internetseite der Initiative unter <https://staerker-als-gewalt.de/initiative/poster-aktion-haeusliche-gewalt>.

Modellprojekt zur Verbesserung der Versorgung suchtkranker Frauen mit Gewalterfahrung in Rheinland-Pfalz

Zwischenbericht zum Stand April 2020

Bereits im Rahmen der Erstellung des Konzepts zum „Modellprojekt zur Verbesserung der Versorgung suchtkranker Frauen mit Gewalterfahrung in Rheinland-Pfalz“ im Jahr 2018 nahmen alle frauenspezifischen Suchtberatungsstellen Kontakt zu möglichen Kooperationspartnern auf. Diese sollten gemäß dem gemeinsamen Modellkonzept unter den Frauenunterstützungseinrichtungen, also den Frauenhäusern, Frauennotrufen und Interventionsstellen mit entsprechender Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten gefunden werden.

Alle Beratungsstellen führten **umfangreiche und intensive Gespräche zum Ausloten konkreter Möglichkeiten der Vernetzung und Zusammenarbeit** mit den möglichen Kooperationspartnern. Häufig wurden auch die lokalen Gleichstellungsbeauftragten eingebunden. Alle Beratungsstellen nutzten zur Bekanntmachung des Projekts ihre bestehende Vernetzung mit den breit aufgestellten regionalen Arbeitskreisen im Kontext von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Weiterhin haben einige Beratungsstellen (z.B. Trier, Speyer, Worms) die **Expertise des vom Bund geförderten Kooperationsprojekts GeSA** (Gewalt – Sucht – Ausweg) genutzt. Die Mitarbeiterinnen von GeSA wurden zum Beispiel nach Speyer und Trier eingeladen, um zum Einstieg in die gemeinsame Kooperation mit den Frauenunterstützungseinrichtungen über die im Rahmen des Bundesmodellprojekts gemachten Erfahrungen zur Dualproblematik von süchtigen und gewaltbetroffenen Frauen zu berichten.

In Trier wurde aufgrund der breiten Trägerlandschaft bei den Frauenunterstützungseinrichtungen auch das Maria-Goretti-Haus (SKF Trier), Pro Familia Trier und das Traumanetzwerk Trier eingebunden. Mit dem Maria-Goretti-Haus wurden konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit gefunden. So wurde hier zum Beispiel die Durchführung von anonymen Fallbesprechungen vereinbart und nach Möglichkeiten der schnellen Aufnahme auch suchterkrankter Frauen im Hause – bei Bedarf auch mit Kindern – gesucht. Zur Reduzierung von Hemmschwellen wurde auch die Durchführung von Suchtberatung direkt im Haus angedacht, bzw. die Begleitung durch eine Vertrauensperson in die Suchtberatungsstelle. Eine gemeinsame Teambesprechung mit den Kolleginnen vom Maria-Goretti-Haus fand statt.

In Zusammenarbeit der Suchtberatungsstelle Nidro in Speyer und dem Frauenhaus Ludwigshafen wurde außerdem ein Vortrag zu Co-Abhängigkeit durchgeführt.

Im Jahr 2019 (offizieller Projektstart) wurden die bereits aufgebauten ersten Kooperationspartnerschaften vertieft; vereinzelt wurden noch weitere neu aufgebaut. Alle Beratungsstellen haben im Rahmen intensiver Gespräche mit ihren Kooperationspartnern konkrete Ideen besprochen und sich über den Inhalt und die Arbeitsweise künftiger Kooperationen verständigt.

Weiterhin haben Vernetzungstreffen in größerer Runde mit den beteiligten Frauenunterstützungseinrichtungen stattgefunden. Diese Treffen waren für das Verständnis der jeweiligen Arbeitsweise und der unterschiedlichen professionellen Perspektiven sehr förderlich.

Fast alle Beratungsstellen nehmen regelmäßig an den regionalen Runden Tischen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen teil.

In Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Trier konnte außerdem bereits eine kollegiale Supervision durchgeführt werden.

Insbesondere haben sich bei fast allen Kooperationspartnerschaften kollegiale Fallbesprechungen als geeignetes Instrument einer kontinuierlichen gemeinsamen Zusammenarbeit erwiesen. In Worms gibt es beispielsweise die Kooperationsabsprache zwischen Suchtberatung und Frauenhaus, dass sich das Frauenhaus bei Bewohnerinnen mit Suchtproblematik direkt an die Fachstelle wendet. Es wird dann seitens Suchtberatungsstelle im Frauenhaus ein Erstgespräch geführt. Dies soll die Hemmschwelle reduzieren, eine Suchtberatungsstelle aufzusuchen. Bei Verdacht auf Suchtmittelproblematik und auch bei akuten Fällen gibt es weiterhin die Absprache zur kollegialen, anonymen Fallbesprechung. Fast alle Beratungsstellen führen mittlerweile gemeinsame Fallbesprechungen mit den kooperierenden Frauenunterstützungseinrichtungen durch.

In Neustadt an der Weinstraße vermitteln die kooperierenden Frauenunterstützungseinrichtungen Frauen mit Suchtproblematik erfolgreich an die frauenspezifische Suchtberatung.

Im Wormser Frauenhaus konnte bereits eine Inforunde zu Nikotinabhängigkeit angeboten werden. Dieses Angebot wurde gut aufgenommen, **Schwellenängste gegenüber der Suchtberatung konnten abgebaut** werden und die Arbeit der Beratungsstelle den Bewohnerinnen näher gebracht werden. Dieses Format wird in regelmäßigen Abständen zu verschiedenen Themen beibehalten.

Für das Jahr 2020 ist geplant, die bisher erfolgreich implementierten Absprachen fortzuführen. Dazu gehören der weitere kollegiale Austausch, die gemeinsamen Fallbesprechungen, regelmäßige Gespräche mit den Kooperationspartnern und die Netzwerktreffen in größerer Runde. Auch die Teilnahme an den regionalen Runden Tischen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen wird fortgeführt. Die frauenspezifische Suchtberatungsstelle in Trier wird im Frauenhaus Maria Goretti eine regelmäßige Suchtsprechstunde anbieten, für den Mai war eine Teilnahme am Frauen-Cafe in der Kontakt- und Beratungsstelle des Frauenhauses geplant. Hier treffen sich aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen vom Frauenhaus.

In Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf Speyer ist ein Selbstverteidigungskurs für die Klientinnen der Suchtberatungsstelle Nidro geplant. Zudem sind in Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Ludwigshafen weitere Vorträge der frauenspezifischen Suchtberatungsstelle im Frauenhaus geplant.

Viele Vorhaben für 2020 stehen angesichts der aktuell geltenden Beschränkungen hinsichtlich persönlicher Begegnungen leider in Frage. Gemeinsam mit den Frauenunterstützungseinrichtungen war vom AK Sucht ein **gemeinsames projektweites Schnittstellentreffen** und ein **Fachtag** bereits konkret in Planung. Die Termine dafür können aufgrund der Corona-Pandemie aktuell leider nicht oder nur unter größten Vorbehalten konkret ins Auge gefasst werden, was einen Rückschlag für das Projekt bedeutet, weil es sich um **zwei zentrale und wichtige Bestandteile des Projekts in 2020 handelt**.

Es ist aber bereits jetzt schon durch den institutionsübergreifenden fachlichen Austausch gelungen, die **Kooperation zwischen den Frauenunterstützungseinrichtungen und Fachstellen für frauenspezifische Suchtarbeit zu intensivieren und zu erweitern**. Die Vernetzung zwischen den Hilfeinrichtungen hat sich maßgeblich verbessert. Das beginnt allein schon damit, dass die jeweiligen Angebote gegenseitig bekannt gemacht und Blicke durch die jeweilige professionelle Brille der Fachfrauen unterschiedlicher und andersartiger Unterstützungseinrichtungen ermöglicht wurden. Schnittstellen konnten definiert und Lücken im Hilfesystem erkannt und in ersten Schritten verkleinert werden. Dies alles versteht sich unter Berücksichtigung jeweils unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten. Die Zugangswege für Frauen mit der Dualproblematik Sucht und Gewalt zu den jeweiligen Hilfesystemen konnten dadurch erleichtert werden.

Informationen und Veranstaltungshinweise aus Rheinland-Pfalz

Information der Koordinierungsstelle der Interventionsstellen (IST) gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking RLP

Die Zeiten der starken Einschränkungen durch Corona waren mit Herausforderungen für die Klientinnen und die Fachberaterinnen der ISTen verbunden.

Die Fallzahlen der ISTen verzeichnen eine Steigerung seit Beginn der Lockerungen. Auch in den Zeiten der Einschränkungen gab es keinen Rückgang der Zahlen.

Die Klientinnen konnten zum Teil schneller erreicht werden, da sie sich im Home-Office befanden und/ oder mit den Kindern zu Hause. Die Anwesenheit der Kinder erschwerte jedoch das Beratungsgespräch. Die Vermittlung in das Hilfesystem gestaltete sich schwieriger, da auch dort viele Stellen ihr Beratungsangebot einschränken mussten. Für die Klientinnen wurde der Druck durch den Partner oder die Kinder verstärkt, den gewalttätigen Partner nach einer Wohnungswegweisung wieder hereinzulassen, da er in Zeiten von Corona schwieriger bei Freunden oder Familie eine Unterkunft fand. Die Mitarbeiterinnen der ISTen arbeiteten zum Teil im Home-Office, da sie selbst zur Risikogruppe gehörten oder für die Betreuung ihrer Kinder zuständig waren. Die Räumlichkeiten der ISTen boten nicht immer genügend Raum, um Sicherheitsabstände einzuhalten. Viele Beratungen fanden daher per Telefon statt. Die Beratung per Mail, Chat oder Video ist aus Datenschutzgründen oder wegen mangelnder technischer Ausrüstung bisher nicht immer möglich, die Bedarfe für diese Art der Beratung haben sich jedoch gezeigt. Zurzeit wird geprüft, unter welchen Voraussetzungen und welcher Art der Onlineberatung das bestehende Angebot der ISTen vervollständigen kann. Die Unterstützung des Landes für die technische Ausstattung der Frauenunterstützungseinrichtungen ist hier sehr hilfreich.

Bereits vor den Einschränkungen durch Corona befassten sich der Fachkreis und die Koordinierungsstelle der ISTen mit der Überarbeitung der Standards von 2006. Sie setzen sich mit den aktuellen Bedarfen und Veränderungen in der Arbeit der ISTen auseinander. Die Interventionsstellen haben eine zentrale Funktion im Interventionsverbund in Rheinland-Pfalz zum Abbau von Gewalt gegen Frauen. Die Standards (siehe Anhang) zeigen den aktuellen Stand, der mit einer entsprechenden finanziellen und personellen Ausstattung möglich wäre.

Durch die Herausforderungen in der Beratungsarbeit liegen die Zahlen von 2019 noch nicht vor. Von 2017 auf 2018 stiegen die Fallzahlen der ISTen insgesamt von 3.177 auf 3.571 Fälle, davon wurden 2.431 Frauen 2017 an die ISTen per Fax oder Information durch die Polizei vermittelt, 2018 waren es 2.747 Frauen. Hinter jedem Fall stehen mehrere Kontaktversuche, Briefe, Beratungen, Vermittlungen ins Hilfenetz oder auch Hochrisiko-Fallkonferenzen.

Informationen vom Frauennotruf Mainz

Aushänge und Info-Material vom Frauennotruf Mainz in Geschäften

Der Frauennotruf Mainz hat in den letzten Wochen mehrere Aktionen gestartet, um sein Beratungsangebot in der Öffentlichkeit noch besser bekannt zu machen. So wurden bereits im April die lokalen Supermärkte um ihre Mithilfe gebeten, später kam die Zusammenarbeit mit Mainzer Apotheken und gynäkologischen Praxen hinzu. Neben einem Plakat wurden auch Postkarten für Selbstfürsorge in der Coronakrise entwickelt und verteilt. Die Postkarten können auch gegen eine Spende und Portokosten an Interessierte versandt werden. Bestellungen können über die E-Mail Adresse info@frauennotruf-mainz.de abgegeben werden.

Die Pressemitteilungen zu den genannten Aktionen sind in der Anlage vollständig abgedruckt.

Frauennotruf äußert sich gegen sexistische Sendung

In einem Brief vom 27.05.2020 an den Sender ProSiebenSat1 Media SE kritisiert der Frauennotruf Mainz e.V. die frauenverachtenden Inhalte der von der Streaming-Plattform JOYN ausgestrahlten Datingshow „MOM - Milf oder Missy“ sowie die dazugehörige Werbekampagne.

Mit ihrer Kritik sind die Notruffrauen nicht alleine, sie reißen sich in eine große Gruppe von Kritiker*innen ein. Ein großer Erfolg dieser geballten Kritik war die Rücknahme der Werbeplakate und eine Umbenennung und Neuvertonung des Off-Kommentares der Sendung.

In Mainz konnten durch den Einsatz von Eva Weickart, Leiterin des Frauenbüros Mainz, sogar alle Plakate entfernt werden, welche die Sendung bewerben, da sie gegen antisexistische Vereinbarungen zwischen dem Werbetreibenden und der Stadt Mainz verstoßen haben.

Die Pressemitteilung ist im Anhang abgedruckt.



Der Blick über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz

4. Runder Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Anfang Juni hat die vierte Sitzung des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen stattgefunden, im Mittelpunkt stand eine Bestandsaufnahme des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen in der Corona-Zeit.

Zudem bildete die Sitzung den Auftakt für Beratungen über die Frage, wie das Hilfesystem zukünftig stabiler und auskömmlicher finanziert werden kann. Hierzu sollen bis Frühjahr 2021 Eckpunkte für einen bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei Gewalt erarbeitet werden. Damit könnte nach Auffassung des Ministeriums ein bundesweit einheitlicher Rahmen für einen gleichmäßigen Zugang zu Unterstützung für alle von Gewalt betroffenen Personen geschaffen werden.

In der Sitzung konnte auch ein positives Zwischenfazit für das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gezogen werden. Über 120 Millionen Euro stehen darin für bauliche Maßnahmen sowie innovative Projekte bereit. Anträge können noch bis zum 15. September 2020 an die zuständige Bundesserviceestelle „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln gestellt werden.

Die vollständige Pressemitteilung können Sie nachlesen unter <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/4--runder-tisch--gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen-/156450>.

Bundesweites Hilfetelefon

Newsletter – 2/2020

Ende Juni ist der zweite Newsletter des Jahres 2020 erschienen. Darin zu finden ist die Kurzgeschichte "Es ist nicht deine Schuld. Du bist genug." und ein Interview mit der Autorin Julia Korbik, die den Text für das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ geschrieben hat. Weitere Beiträge widmen sich u.a. dem Thema „Gewalt im Sport“ und einer gemeinsam mit der Bundesvereinigung Deutsche Apothekenverbände e.V. (ABDA) und dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) gestarteten Informationskampagne in rund 19.000 Apotheken in ganz Deutschland. Kurz vorgestellt werden auch die Ergebnisse der Studie der TU München zu möglichen Gewalterfahrungen von Frauen im Zuge der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Den Newsletter finden Sie unter <https://www.hilfetelefon.de/newsletter/newsletter-22020.html>.

Bundesweite Angebote in Zeiten der Corona-Krise

Nachfolgende Beratungs- und Unterstützungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen wurden bereits in der April-Ausgabe des Infobriefs vorgestellt, hier noch einmal die Kurzfassung:

Informationen und Hinweise des bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.) für Mitgliedseinrichtungen und andere Beratungsstellen, aber auch für Betroffene von Gewalt und Unterstützungspersonen, für Männer sowie für Politik und Geldgebende unter <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/unterstuetzung-bei-gewalt-in-zeiten-der-coronakrise.html>.

Anpassung der täterorientierten Intervention im Bereich der Partnerschaftsgewalt (häusliche Gewalt) durch tägliche Erreichbarkeit per Telefon und ggf. Videogespräche: Die Bundesgeschäftsstelle der BAG Täterarbeit ist täglich - auch am Wochenende - von 07.00 bis 20.00 Uhr unter der Rufnummer 0162-1398443 erreichbar, um eine schnelle Vermittlung in den Beratungsprozess bei einer Mitgliedseinrichtung zu gewährleisten. Weitere Informationen unter <https://www.bag-taeterarbeit.de/>.

Hotline für tatgeneigte Personen der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. im Rahmen des Präventionsprojektes „Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen“, kostenfrei und anonym erreichbar von Montag bis Freitag von 9.00-18.00 Uhr unter der Rufnummer 0800-7022240. Mehr Informationen unter www.bevor-was-passiert.de sowie unter www.bios-bw.com.

Konflikt-Hotline des Bundesverbands MEDIATION zur Unterstützung von Menschen, bevor sich die eigene Hilflosigkeit im Konflikt entlädt oder die Situation zu Hause eskaliert: Erreichbar täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr unter der Nummer 0800-2473676. Weitere Informationen unter www.bmev.de.

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt: Beratungsangebote der „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche (Rufnummer: 116 111) sowie für Eltern (Rufnummer 0800-1110550), Beratung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund über das Beratungsportal der Jugendmigrationsdienste unter www.jmd4you.de, sowie die Jugend- und Elternberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. online unter <https://www.bke-beratung.de/~run/>.

Vorankündigung für den nächsten RIGG-Infobrief

Geplanter Erscheinungstag: 31. August 2020

Zum Schluss wie immer ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die Informationen zu dieser Ausgabe beigesteuert haben!

Damit die Informationen aus den RIGG-Infos breit gestreut werden, darf ich Sie wie immer ermuntern, den Infobrief an die Mitglieder Ihrer (regionalen) Gremien weiterzuleiten.

Der nächste RIGG-Infobrief erscheint als Druckausgabe und in der Onlineversion als Newsletter Ende August. Der Redaktionsschluss ist am 24. August 2020, bis dahin bitte alle Beiträge, die veröffentlicht werden sollen, per eMail senden an Büro Plan B, Bueror-PlanB@gmx.net.

 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

 **STÄRKER als Gewalt**
stärker-als-gewalt.de

ZUHAUSE NICHT SICHER?

Sind Sie akut von Gewalt zuhause betroffen oder kennen Sie jemanden, der betroffen ist?

Hier finden Sie alle wichtigen Infos dazu, was Sie tun können und wo Sie Hilfe finden:

stärker-als-gewalt.de

Anlagen

Notfallkarte des RRT Ahrweiler

Hier finden Sie Hilfe.

- Frauenhaus/Frauenberatung 02633/470588
- Frauennotruf Koblenz 0261/35000
- Vertrauliche Spurensicherung 02641/83-0
Marienhaus Klinikum
- Traumaambulanz für Opfer von Gewalttaten, C.v.E. 02641/386119

Sie sind nicht allein.

- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000/116016
- WEISSER RING Opfertelefon 116006
Außenstelle Ahrweiler 0151/55164821
- Telefonseelsorge 0800/1110111
- Gleichstellungsbeauftragte 02641/975-349

Stand: Mai 2020

Hier finden Sie Hilfe. Sie sind nicht allein.

- Polizei Notruf 110
- Rettungsdienst/Notarzt 112
- Polizeiinspektion Ahrweiler 02641/974-0
- Polizeiinspektion Adenau 02691/925-0
- Polizeiinspektion Remagen 02642/9382-0
- Opferschutz Polizeipräsidium Koblenz 0261/103-1

HILFE BEI GEWALT GEGEN FRAUEN!



Niemand hat das Recht, Sie zu schlagen, zu misshandeln oder zu erniedrigen. Niemand hat das Recht, Sie zu bedrohen, zu kontrollieren oder zum Sex zu zwingen.

Pressemitteilung des RRT Koblenz

Pressemitteilung 18.05.2020

Der Regionale Runde Tisch Koblenz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen informiert

Die Mitglieder des RRT (Regionaler Runder Tisch Koblenz) machen es sich zur Aufgabe, die Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in der Region Koblenz zu verbessern und deren Erreichbarkeit zu optimieren. Auch in Zeiten von Corona werden die Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten aufrechterhalten.

Der Frauennotruf Koblenz bietet Beratung und Unterstützung für alle Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr, die von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind. Auch deren Angehörige, Freund*innen und Bezugspersonen können sich beraten lassen. Die Beratung kann telefonisch unter 02 61/ 35 000, online unter <https://onlineberatung.frauennotruf-koblenz.de/> und persönlich stattfinden. Infos unter: www.frauennotruf-koblenz.de

Der Sozialdienst katholischer Frauen Koblenz e.V. hat drei unterschiedliche Hilfeangebote für Frauen, die einen Ausweg aus der Gewalt suchen:

Im „Beratungsladen für Frauen“, finden alle Frauen Beratung, die Gewalt (körperliche, psychische, materielle, soziale ...) in ihrer Beziehung erleben. Die Beratung kann telefonisch unter 0261/ 914 894 70 oder persönlich stattfinden. Wenn eine Nachricht auf der Mailbox hinterlassen wird, wird mit unterdrückter Telefonnummer zurückgerufen. Dann kann mit der Mitarbeiterin die persönliche Situation besprochen und eingeschätzt werden und/oder einen Termin vereinbart werden. Auch über Email: beratungsladen@skf-koblenz.de kann Kontakt aufgenommen werden.

In der Interventionsstelle werden von Stalking und/oder Gewalt betroffene Frauen nach Polizeikontakt beraten. Die Polizei informiert die IST-Koblenz, wenn die Frau es möchte. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle nehmen schnellstmöglich Kontakt zu ihr auf. Wenn die Frau ihr Einverständnis nicht gegeben hat, kann sie sich **nach Polizeikontakt** auch auf eigene Initiative an die IST-Koblenz wenden: 0261/97353783

Im Frauenhaus finden Frauen mit und ohne Kinder eine geschützte Unterkunft sowie Begleitung und Unterstützung. Die Aufnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme unter der Nummer 0261/9421020 oder über die Polizei möglich. Sollte das Haus voll belegt sein helfen die Mitarbeiterinnen bei der Suche nach einem anderen Frauenhausplatz.

Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung oder Bedrohung durch „Ehrenmord“, Ausbeutungssituationen oder sonstigen schwierigen Lebenssituationen, finden bei SOLWODI Koblenz e.V. Beratung. Die Beratung findet telefonisch (0261/33719) oder persönlich statt.

Das SOLWODI Schutzhaus bietet Frauen mit und ohne Kindern eine sichere und geschützte Unterkunft sowie Beratung, Begleitung und Unterstützung. Außerdem bietet das SOLWODI Schutzhaus ein Betreuungsangebot für weibliche Jugendliche ab 16 Jahren nach §42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen i.V.m §8a SGB VIII und §34 SGB VIII Heimerziehung sowie nach §41 SGB XIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung. Sollte das Schutzhaus voll belegt sein, helfen die Fachkräfte bei der Suche nach einem anderen Schutzhausplatz. Kontaktdaten: Telefonnummer: 0261/33719; Email: koblenz@solwodi.de Weitere Infos unter: <https://www.solwodi.de>

Neben den Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen ist es wichtig, auch den gewalttätigen Partnern* ein Beratungsangebot zu unterbreiten, um Verantwortungsübernahme zu erreichen, Konfliktsituationen zu entschärfen und gewaltfreie Kommunikation einzuüben. „Contra häusliche Gewalt – Opferschutz durch Täterarbeit“ ist telefonisch und per Email erreichbar. Tel: 0160 94929727; Email: koblenz@contra-haeusliche-gewalt.de; Internet: www.contra-haeusliche-gewalt.de

Opfer von Straftaten erhalten telefonische Beratung über das Strafverfahren, Opferrechte, Möglichkeiten der Opferentschädigung und über Opferhilfeeinrichtungen bei den Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Koblenz unter der Telefonnummer 0261/103-2874 oder 0261/103-2211.

„Wir wollen an dieser Stelle Betroffene und Bezugspersonen dazu ermutigen, nicht alleine zu bleiben und sich Unterstützung zu holen“ so Conny Zech vom Frauennotruf. „Weiterhin werden wir uns dafür einsetzen die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen zu verbessern“ teilt sie im Namen des RRT Koblenz mit.

GEWALT GEGEN FRAUEN

Hilfsangebote in Koblenz

auch während der Corona-Krise



SkF Koblenz

skf-koblenz.org

Der **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) Koblenz** bietet Beratung und Unterstützung für Frauen, die Gewalt in einer Beziehung oder in der Familie erleben sowie für Menschen, die vermuten, dass eine Frau von Gewalt betroffen ist.

Wenn Sie eine **Beratung** möchten, wenden Sie sich an den **Beratungsladen für Frauen**. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Sie werden mit unterdrückter Nummer zurückgerufen.

Wenn Sie eine geschützte Unterkunft brauchen, wenden Sie sich an das Frauenhaus.

KONTAKT **Beratungsladen für Frauen**
TELEFON **(0261) 91 48 94-70**
E-MAIL **beratungsladen@skf-koblenz.de**

KONTAKT **Frauenhaus**
TELEFON **(0261) 94 21 02-0**
E-MAIL **info@frauenhaus-koblenz.de**



Frauennotruf Koblenz

frauennotruf-koblenz.de

Der **Frauennotruf Koblenz e.V.** berät kostenlos und auf Wunsch anonym jugendliche Mädchen und Frauen, die sexuelle Übergriffe erlebt haben oder befürchten, sowie Freundinnen, Angehörige und nahestehende Bezugspersonen einer Betroffenen.

Der Frauennotruf Koblenz ist nun – zusätzlich zur Telefonberatung – auch über die Onlineberatung erreichbar. In dringenden Fällen können auch persönliche Beratungsgespräche stattfinden.

KONTAKT **Frauennotruf Koblenz e.V.**
TELEFON **(0261) 35 000**
INTERNET **onlineberatung.frauennotruf-koblenz.de**

*Du bist
nicht allein.*

Wenn Sie dringend Hilfe brauchen, finden Sie zudem beim bundesweiten **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen** eine erste Anlaufstelle.

Telefon **08000 116 016** oder www.hilfetelefon.de

(rund um die Uhr erreichbar, kostenlose Beratung in vielen Sprachen)

KOBLENZ
VERBINDET.

Gleichstellungsstelle



PRESSEDIENST

MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND,
INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Mainz, 11.05.2020
Nr. 051

Verantwortlich (i. S. d. P.)

Dietmar Brück
Pressesprecher
Telefon 06131 16-5832
Telefax 06131 1617-5832
Dietmar.Brueck@mffjiv.rlp.de

Aktion „Zuhause nicht sicher?“

Frauenministerin Anne Spiegel wirbt für Hinschauen statt Wegsehen bei häuslicher Gewalt

Nicht für alle Frauen ist das eigene Zuhause ein sicherer Ort. Das war schon vor der aktuellen Corona-Pandemie der Fall. In der aktuellen Krise belasten bestehende Kontaktbeschränkungen, räumliche Enge sowie Existenzängste Familien und Partnerschaften zusätzlich. Deshalb ist davon auszugehen, dass gerade Frauen in gewaltbelasteten Beziehungen eine Zunahme der Gewalt erleben. Nicht immer wissen Betroffene, wo sie Hilfe bekommen können. Um die Angebote in Rheinland-Pfalz noch sichtbarer zu machen, unterstützt Ministerin Spiegel die bundesweite Aktion „Zu Hause nicht sicher?“, die das Bundesfamilienministerium in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels initiiert hat. In bundesweit rund 26.000 Supermärkten werden Plakate im Kassenbereich, in der Nähe der Ein- und Ausgänge oder etwa an den Schwarzen Brettern aufgehängt. Auch auf der Rückseite vieler Kassenzettel befinden sich entsprechende Informationen.

„Gewaltbetroffene Frauen werden im Supermarkt auf Hilfsangebote aufmerksam gemacht. Ihnen wird damit ein Weg aus der Gewalt aufgezeigt. Und zwar an einem Ort, an dem sie im Alltag vorbeikommen. Mir ist wichtig, dass von Gewalt betroffene Frauen in der aktuellen Krise möglichst viel Unterstützung erfahren. Es gilt, auf Hilfsangebote plakativ aufmerksam zu machen. Es ist daher zu begrüßen, dass Bundesministerin Franziska Giffey die Aktion ‚Zu Hause nicht sicher?‘ ins Leben gerufen hat“, erklärte

- 1 -

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffjiv.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz>

PRESSEDIENST

Frauenministerin Anne Spiegel bei einem Besuch eines Rewe-Marktes in Nierstein, wo sie zusammen mit dem Marktleiter das entsprechende Plakat anbrachte.

„Gewalt gegen Frauen geht alle an. Wir dürfen Frauen nicht allein lassen, nicht vor der Corona-Pandemie, nicht während der Corona-Pandemie und auch nicht danach“, so die Ministerin.

Auch vor der Corona-Pandemie war der Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen für Spiegel ein Schwerpunktthema. Mit verschiedenen Maßnahmen hat die Ministerin diesen Bereich schon seit Jahren kontinuierlich gestärkt. In der Corona-Krise kommen nun kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen hinzu. So hat Rheinland-Pfalz eine Notunterbringung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bis Ende Juni 2020 geschaffen. Dort können insgesamt 34 Frauen mit ihren Kindern während der Zeit der Corona-Krise Schutz und Hilfe finden.

Darüber hinaus fördert das Frauenministerium die Digitalisierung der bestehenden Frauenunterstützungseinrichtungen mit zusätzlichen Mitteln. Ziel ist es, dass die Einrichtungen, die notwendigen technischen Infrastrukturen aufbauen können, um digital zu beraten. Dafür können 1.000 Euro pro Einrichtung bereitgestellt werden.

„Ich bin sehr dankbar, dass das langjährig bestehende rheinland-pfälzische Hilfesystem auch in der Krise funktioniert. Alle Frauenunterstützungseinrichtungen führen ihre engagierte Arbeit auf bewährte Weise fort. Dafür möchte ich allen dort tätigen Mitarbeiterinnen meinen großen Dank aussprechen“, betonte Frauenministerin Anne Spiegel.

Standards der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Standards der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) und Stalking und der Koordinierungsstelle der Interventionsstellen Rheinland-Pfalz.

Stand: Mai 2020 – Verfasst als Grundlage der fachlichen Arbeit der Interventionsstellen (IST) von den Mitarbeiterinnen der ISTen und der Koordinierungsstelle.

1. Vorwort

1.1. Entstehungsgeschichte der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz

"Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. Solange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen."

Kofi Annan, ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, New York, Juni 2000

1999 bestimmte der Landtag RLP einstimmig, dass ein rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt (RIGG) eingerichtet wird. „Zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch in engen sozialen Beziehungen ist ein in sich geschlossenes, umfassendes und langfristiges Konzept notwendig (...). Die Bekämpfung auch der Beziehungsgewalt muss deutlich als öffentliche Aufgabe herausgestellt werden. Teil dieses Konzeptes muss es sein, diese Gewalt aus der Privatsphäre herauszulösen, gegen eine Tabuisierung dieser Thematik zu wirken, Prävention und Bekämpfung als gesellschaftspolitische Aufgabe anzuerkennen und damit Tätern und Opfern ein nicht zu überhörendes Signal zu geben“....

RIGG hatte und hat die Aufgabe, ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei werden alle in Rheinland-Pfalz gegen Gewalt tätigen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen eingebunden.¹

Die Interventionsstellen sind neben den Frauenhäusern, Frauenhausberatungsstellen, Notrufen für Frauen (Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt) und Contra häusliche Gewalt (Opferschutz durch Täterarbeit) eine tragende Säule in der Arbeit gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Die ersten Interventionsstellen (IST) in Rheinland-Pfalz arbeiten seit 2003. Sie sind spezialisierte Kriseninterventions-, Beratungs- und Vermittlungsstellen für Betroffene² von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) und Stalking. Sie arbeiten nach dem pro-aktiven Ansatz, um von Gewalt betroffene Frauen auf die individuellen und gesetzlichen Schutzmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

1.2. Begriffliche Grundlagen (Definitionen)

1.2.1. Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Die RIGG-Definition von 2000 zu GesB lautet: Mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist hier die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen gemeint, die in engen persönlichen Beziehungen miteinander stehen oder standen. Der Begriff „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozio-ökonomischen und emotionalen Gewalt.³ Zu den Formen der Gewalt zählen ebenso die digitale Gewalt, die soziale Gewalt sowie Stalking.

¹ Vergl. <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/das-projekt-rigg/> 16.01.2020

² Darunter verstehen sich von Gewalt betroffene Frauen, Transgender, Intersexuelle etc

³ Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden – Informationen zum Thema für Interessierte und Betroffene, hrsg. vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Rheinland-Pfalz, Referat „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, 2003, S. 4.

1.2.2. Definition „Häusliche Gewalt“ Europarat

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention ist eine rechtlich verbindliche Definition in Deutschland in Kraft getreten. ⁴„Im Sinne dieses Übereinkommens...;b bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.....;

d bezeichnet der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft;.....;f umfasst der Begriff „Frauen“ auch Mädchen unter achtzehn Jahren“.

1.2.3. Pro-aktive Kontaktaufnahme

Die betroffenen Frauen werden direkt von den Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen kontaktiert. Die Kontaktdaten erhalten die Mitarbeiterinnen, nach Einverständnis der Betroffenen (Geschädigten), von der Polizei. So werden auch Betroffene erreicht, die von sich aus keine Beratungsstelle aufsuchen.

1.3. Trägerschaft und Finanzierung

1.3.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft für die Interventionsstellen kann unterschiedlich sein. Notwendig ist, dass das Leitbild des Trägers den Aufgaben der Interventionsarbeit entspricht. Interventionsarbeit ist langfristig sicherzustellen.

1.3.2. Finanzierung

Entsprechend der Aufgaben (siehe Punkt 4) der Interventionsarbeit sowie der Einwohnerzahl (siehe 5.1.) ist eine ausreichende Ausstattung mit Personal- und Sachkosten unabdingbar. Erforderlich ist eine Vergütung analog mindestens TVöD-L 12.

2. Strukturqualität

2.1. Rechtlicher Rahmen der Interventionsstellen

Der rechtliche Rahmen, in den die Interventionsarbeit eingebunden ist, ist von Menschenrechtsverträgen, Bundes- und Landesgesetzen geprägt.

2.1.1. Völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag

Seit dem 01.02.2018 ist die Istanbul-Konvention „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ in Kraft getreten. Damit ist ein verbindliches Gesetz des Europarates auch in Deutschland gültiges Recht.

2.2. Rechtliche Grundlagen der Interventionsarbeit

2.2.1. Bundesgesetze GewSch, KindRVerbG, BGB §§ 1666 ff und §238 StPO

Bundesweit gilt seit dem 01.10.2002 das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen (GewSchG). Das Gesetz verfolgt das Ziel, den zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen im Allgemeinen und bei GesB im Besonderen zu verbessern. Betroffene von GesB haben die Möglichkeiten, schnell Schutz zu erhalten. Im Wege von Schutzanordnungen kann ihnen eine Wohnung zur alleinigen Nutzung zugewiesen werden. Möglich ist es auch, Kontakt- und Näherungsverbote auszusprechen. Ein Verstoß gegen eine Schutzanordnung ist strafbewehrt.

Die gegenwärtigen Regelungen des Aufenthalts- und Asylrechtes kollidieren zum Teil mit den Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und den Vorgaben der Istanbul-Konvention.

⁴ Art. 3 der Istanbul - Konvention

Ebenfalls im Jahr 2002 ist das Gesetz zur weiteren Verbesserung von Kinderrechten (Kinderrechtsverbesserungsgesetz) in Kraft getreten. Nach den §§1666, 1666a BGB sind die zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das Spektrum möglicher Maßnahmen des Familiengerichtes reicht dabei von Ermahnungen, Ge- und Verboten bis hin zur Entziehung des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder der elterlichen Sorge insgesamt. Klargestellt ist, dass auf der Grundlage der §§1666, 1666a BGB auch eine Wohnungswegweisung gegenüber einem gewalttätigen Elternteil zum Schutz des Kindes bei GesB möglich ist.

Die Istanbul-Konvention weist im Artikel 31 besonders darauf hin, dass gewalttätige Vorfälle bei der Entscheidung zum Besuchs- und Umgangsrecht betreffend Kinder berücksichtigt werden müssen.⁵ Der §238 StPO regelt die strafrechtlichen Möglichkeiten, die betroffene von Stalking haben.

2.2.2. Ländergesetze

In den meisten Bundesländern flankieren polizeirechtliche Regelungen die Bundesgesetze. Ihnen ist gemeinsam, dass sie eine befristete Verweisung/Rückkehrverbot einer gewalttätigen Person aus der Wohnung ermöglichen. In Rheinland-Pfalz sind die polizeilichen Befugnisse im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) §13 geregelt. Ein Platzverweis sowie ein Kontakt- und Näherungsverbot analog des GewSchG kann in der Regel bis zu 10 Tagen ausgesprochen werden. Im §34 POG ist die Möglichkeit geregelt, bei besonderer Gefährdung der Betroffenen zur Gefahrenabwehr die Kontaktdaten ohne Einverständnis weiterzugeben.

2.3. Fachkreis und Koordinierungsstelle

2.3.1. Fachkreis

Der Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen ist ein Zusammenschluss der Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen, die nach den Vorgaben der Rahmenkonzeption für Interventionsstellen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen - RIGG⁶ arbeiten. Der Fachkreis dient der landesweiten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit durch fachlichen Austausch, Fortbildungen, Lobbyarbeit, Vernetzung und kollegiale Fallbesprechungen.

2.3.2. Koordinierungsstelle

Seit dem 01.5.2019 gibt es eine Koordinierungsstelle als Interessenvertretung des Fachkreises. Ihre Aufgaben und Funktionen sind:

- Teilnahme an aktuellen Fachgremien auf Bundes- und Landesebene
- Ansprechpartnerin und Sprachrohr für die Mitarbeiterinnen der ISTen
- Ansprechpartnerin für die Ministerien sowie die Träger der ISTen
- Bearbeitung von Anfragen an den Fachkreis
- Vorträge und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit für den Fachkreis
- Organisation von fachkreisinterner Vernetzung und Fortbildung
- Fachkreisinterne Verwaltung

3. Prozessqualität

3.1. Selbstverständnis

Interventionsarbeit erfolgt stets parteilich für die von GesB Betroffenen. Sie allein entscheiden darüber, ob sie die angebotene Beratung in Anspruch nehmen möchten. In der Beratung wird ressourcenorientiert

⁵ 1040 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil II Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2017

⁶ Die Rahmenkonzeption für Interventionsstellen ist auf der RIGG-Homepage unter Downloads abrufbar (https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Frauen/Gewalt_gegen_Frauen/Downloads/Arbeitsmaterialien/Optimierung_Hilfesystem/istellen.pdf)

gearbeitet und die Betroffene im Erkennen eigener Handlungsmöglichkeiten und deren Umsetzung unterstützt. Die Beratung erfolgt stets vertraulich d.h. Informationen über Beratungsinhalte werden von der Beraterin nicht an andere Stellen übermittelt bzw. weitergegeben. Dies gilt nicht, wenn die Betroffene einer Informationsweitergabe zugestimmt hat. Ohne Einverständnis der Betroffenen werden die zuständigen Stellen bei einer Kindeswohlgefährdung informiert. Die Betroffene wird darüber informiert und die Rolle der Beraterin transparent gemacht. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist selbstverständlich.

3.2. Ziele

Ziele der Interventionsarbeit sind, Betroffene von GesB psychosozial zu unterstützen und zu informieren, wie sie sich vor weiterer Gewalt schützen können. Kontakt durch den pro-aktiven Ansatz zu den Betroffenen herzustellen, die von sich aus – aus unterschiedlichen Gründen – Hilfe und Unterstützung nicht in Anspruch nehmen.

3.3. Zielgruppe

Primäre Zielgruppen der Interventionsstellen sind:

1. Von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffene Frauen, die im Anschluss an einen Polizeieinsatz oder eine polizeiliche Befassung einem pro-aktiven Beratungsangebot zustimmen.
2. Von GesB betroffene Frauen, die im Anschluss an einen Polizeieinsatz oder eine polizeiliche Befassung ohne Zustimmung aufgrund besonderer Gefährdung nach Einschätzung der Polizei laut §34 POG gemeldet werden.
3. Selbstmelderinnen, die durch die Polizei vermittelt wurden.
4. Selbstmelderinnen, die bereits Klientinnen der IST waren.
5. Selbstmelderinnen, die von anderen Stellen vermittelt wurden oder von sich aus den Kontakt zur IST suchen, sofern regional keine anderen spezifischen Frauen(haus)beratungsstellen vorhanden sind.

4. Aufgaben

4.1. Betroffene

4.1.1. Pro-aktive Kontaktaufnahme

- Ziel der Kontaktaufnahme (telefonisch und/oder schriftlich) ist es ein Beratungsangebot zu unterbreiten.
- Die Kontaktaufnahme erfolgt zeitnah.

4.1.2. Beratung

- Über die Annahme des zeitnahen Beratungsangebotes entscheiden die Betroffenen von GesB.
- Inhalt der Beratung sind psychosoziale Unterstützung, das Aufzeigen rechtlicher, tatsächlicher und individueller Schutzmöglichkeiten, Informationen über weitere Existenzsicherung und die Beachtung der Belange der Kinder.
- Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung ins Hilfenetz.
- Die Beratung erfolgt als Krisenintervention.
- Bei besonderem Bedarf sind über die vorgesehenen Kurzzeitberatungen hinaus zusätzliche Beratungskontakte möglich.
- Die Entscheidungen der Betroffenen werden respektiert.
- Die Beratungen sind telefonisch und oder face to face möglich.
- Online-Beratungen sind nur möglich, wenn die technischen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

4.2. High-Risk

Durch das High-Risk-Management ergibt sich ein zusätzlicher Zeitbedarf, der eine entsprechende personelle Aufstockung erfordert. Es ist ein zusätzliches Format das qualitativ und quantitativ Herausforderungen bringt.

4.2.1. Schulung

Die Interventionsstellen arbeiten einheitlich mit einem wissenschaftlich fundierten, standardisierten Instrument zur Risikoeinschätzung. Hierzu sind entsprechende Schulungen Voraussetzung.

4.2.2. High-Risk-Konferenzen

Die Teilnahme an den Konferenzen erfolgt nur mit Einverständnis der Betroffenen.

Die IST-Mitarbeiterin ist Fürsprecherin der Frau mit Blick auf ihre Situation. Die Selbstbestimmung der Frau wird respektiert und unterstützt.

In der High-Risk-Konferenz werden mit den Kooperationspartner*innen Sicherheitsplanungen entwickelt.

4.3. Netzwerk/Öffentlichkeitsarbeit

4.3.1. Kooperation

Fallbezogene Kooperationen bestehen mit Institutionen, wie Polizei, Justiz, Ämtern, Schutzeinrichtungen, Täterarbeitseinrichtungen, Kinderschutzdiensten.

4.3.2. Koordination und Vernetzungsarbeit

Für die erfolgreiche Interventionsarbeit haben sich regionale, landes- und bundesweite Kooperationsgremien bewährt. Beispiele sind: Regionale Runde Tische, Landesweiter Runder Tisch, Bundeskonferenz der Interventionsstellen usw. Diese erfordern eine kontinuierliche Teilnahme und Koordination, für die personelle und finanzielle Kapazitäten zur Verfügung stehen müssen.

4.3.3. Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema GesB und High-Risk wurden und werden der pro-aktive Beratungsansatz der Interventionsstellen und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten bekannt gemacht.

5. Ausstattung

Die Ausstattung muss dem Aufgabenkatalog (Pkt.4) der Beratungs-/Interventionsstelle entsprechen.

5.1. Personal

Für die Interventionsstellenarbeit ist qualifiziertes Personal erforderlich. Es bedarf fachlich und persönlich geeigneter Mitarbeiterinnen, insbesondere Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen und oder Psychologinnen. Erforderlich sind sozialpädagogische Kenntnisse, insbesondere im Bereich GesB, Erfahrungen in der Krisenintervention und Telefonberatung, Kenntnisse des Zivil-, Polizei-, Sozial-, Aufenthalts-, Straf- und Asylrechts im Kontext von GesB, Fähigkeiten in der Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Kooperation.

Der Personalschlüssel ist abhängig vom Umfang der Aufgabe. Erforderlich ist eine Mitarbeiterin in Vollzeit für 150.000 Einwohnende⁷. Eine Aufstockung der Personalstellen ist dann notwendig, wenn es kein flächendeckendes System spezifischer Unterstützungseinrichtungen, insbesondere Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser, gibt.

Qualifizierte Vertretung bei Urlaub und Krankheit ist durch den Träger zu gewährleisten.

⁷basierend auf Erfahrungen der Interventionsstellen in M-V, der Ergebnisse des Modellprojektes BISS in Niedersachsen sowie auf die Erfahrungen von 17 Jahren Interventionsarbeit in RLP.

5.1.1. Einarbeitung

Bei Einstellung neuer Mitarbeiterinnen findet das Einarbeitungskonzept Anwendung, bevor die Mitarbeiterin eigenverantwortlich die Beratungsarbeit aufnimmt.

Desweiteren ist zeitnah die Zertifizierung einer Weiterbildung im Gewaltschutzbereich zu absolvieren.

5.1.2. Supervision

Supervision dient der Qualitätssicherung als auch der Vermeidung von Sekundärtraumatisierung.

Der Träger hat zu verantworten, dass die Mitarbeiterinnen regelmäßig an Supervisionen teilnehmen, in der Regel 6 – 10mal im Jahr.

5.1.3. Fachtagungen

Die Mitarbeiterinnen sind für Fachtagungen und Bundeskonferenzen innerhalb der Arbeitszeit freizustellen.

5.1.4. Fortbildung

Um die Qualität der Gewaltschutzberatung auf aktuellem Niveau zu halten, ist innerhalb von zwei Jahren mindestens eine Fortbildung zu gewährleisten.

Alle anfallenden Kosten für Einarbeitung, Supervision, Fachtagung und Fortbildung werden vollumfänglich über die Stelle finanziert.

5.1.5. Rechtliches

5.1.5.1. Beratung

Die Mitarbeiterinnen müssen die Möglichkeit der Inanspruchnahme rechtlicher Beratung für eigene Belange in der Interventionsstellenarbeit haben, zum Beispiel zum Aussageverhalten bei Gericht, Schweigepflicht und Zeugnisverweigerung.

5.1.5.2. Datenschutz

Datenschutz und Aufbewahrungsfristen werden nach Angaben des Trägers erfüllt.

5.2. Sicherheit

Es besteht ein Sicherheitskonzept der Einrichtung für den Schutz der Mitarbeiterinnen und der Klientinnen.

5.3. Räume

Es müssen eigene, der Beratungssituation und dem Aufgabenkatalog angemessene Räume zur Verfügung stehen.

5.3.1. Wohnortnahe Beratung

In begründeten Ausnahmefällen kann eine wohnortnahe Beratung erfolgen. Ein Dienstwagen ist bei wohnortnaher Beratung Voraussetzung. Zudem müssen neutrale und sichere Räume Dritter zur Verfügung stehen. Gründe können unter anderem sein: ländlicher Raum, besondere Lebenssituationen der Klientin, barrierefreie Zugänge.

5.4. Technische Voraussetzungen

Telefon und Fax (mit separater Telefonnummer) bzw. Möglichkeiten Mails verschlüsselt und sicher zu empfangen und zu versenden, PC, Internet, Mail-Account, Kopierer und Handy sind erforderlich.

Der Datenschutz muss gewährleistet sein unter anderem durch die sichere Aufbewahrung der Akten (z.B. Stahlschrank) und die gesicherte Verbindung im Falle einer digitalen Beratung.

6. Ergebnisqualität

Ziele für den Erfolg der Interventionsstellenarbeit:

6.1. Mit den Betroffenen

- Erfolgreiche Kontaktaufnahme zu möglichst vielen Betroffenen
- Annahme des Beratungsangebotes
- Unterstützung zum Erkennen der eigenen Gefährdungssituation geben
- Möglichkeiten zum Schutz vor weiterer Gewalt aufzeigen

6.2. Im Hilfesystem

- Gute Kooperation mit Polizei und anderen Institutionen im Hilfesystem
- Zugehende Beratungsangebote senken die Schwelle ins Hilfesystem und haben Lotsenfunktion
- Einbettung der Interventionsstellen ins Unterstützungssystem

Dazu sind die erforderlichen Personalstellen vorzuhalten.

Die geleistete Arbeit wird dokumentiert und statistisch erfasst. High-Risk-Fälle werden gesondert ausgewiesen. Eine Evaluation muss von unabhängigen Stellen erfolgen und finanziert werden.

Pressemitteilungen vom Frauennotruf Mainz e.V. Plakataktion in Supermärkten und im Einzelhandel



Kaiserstraße 59-61
55116 Mainz
TELEFON 06131 - 22 12 13
E-MAIL info@frauennotruf-mainz.de
WEB www.frauennotruf-mainz.de
Sparkasse Mainz
IBAN DE61 5505 0120 1012 1173 86
BIC MALADE51MNZ
Mainz, Mai 2020

PRESSEMITTEILUNG

Supermärkte können Betroffenen helfen in der Corona-Krise Aushänge und Info-Material vom Frauennotruf Mainz in Geschäften

Das Corona Virus hat den Arbeits-Alltag von allen verändert und auch die Mitarbeiter*innen in Supermärkten vor neue Herausforderungen gestellt: Sie leisten seit Wochen einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Menschen und mussten daher viel stemmen. Dennoch trat der Frauennotruf in Rheinland Pfalz bereits Ende April nun mit einer Bitte an die verschiedenen Supermärkte heran: „Wir möchten gerne so viele Frauen und Mädchen wie möglich erreichen und auf unser Beratungsangebot aufmerksam machen,“ so Vanessa Kuschel, von der Mainzer Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt.

Trotz der so genannten „Corona-Krise“ berät und unterstützt der Frauennotruf Mainz weiterhin von sexualisierter Belästigung und Gewalt Betroffene und deren Bezugspersonen. Die Fachfrauen wissen: Gerade in Krisen-Zeiten können alte Verletzungen und schwierige Erinnerungen durch zurückliegende Gewalterfahrungen wieder hochkommen. Außerdem kann es in Gewalt-Beziehungen auch vermehrt zu sexualisierten Übergriffen und Gewalt kommen. Viele betroffene Frauen und Mädchen schweigen, denn gerade jetzt ist es schwer, über das Erlebte zu sprechen.

Daher hatte der Frauennotruf Mainz bereits im April die lokalen Supermärkte um ihre Mithilfe gebeten. Auch Bundesfrauenministerin Giffey trat letzte Woche an die Geschäfte heran.

„Als wichtiger Anker in der täglichen Versorgung der Menschen, haben Supermärkte zurzeit besonders viel zu leisten. Als Fachberatungsstelle möchten wir die Schlüsselposition nutzen und mittels Plakaten auf das bestehende Unterstützungsangebot aufmerksam machen,“ so die Mitarbeiterinnen in den Frauennotrufen.

In Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren sei es noch schwieriger, sich Unterstützung und Hilfe zu holen. Aushänge und Info-Material sollen die Hemmschwelle senken. „Es hilft, mit anderen in Kontakt zu treten. Socialdistancing bezieht sich auf räumliche Distanz, nicht auf persönliche Isolation.“

Der Frauennotruf Mainz dankt den Supermärkten für die Mithilfe.

V.i.S.d.P.: Vanessa Kuschel und Anette Diehl



Foto: Frauennotruf, Sabine Wollstädter





Kaiserstraße 59-61

55116 Mainz

TELEFON 06131 - 22 12 13

FAX 06131 - 9 72 66 93

E-MAIL info@frauennotruf-mainz.de

WEB www.frauennotruf-mainz.de

FRAUENNOTRUF MAINZ E.V. // KAISERSTRASSE 59-61 // 55116 MAINZ

Mainz, 08. Juni 2020

Pressemitteilung

Keine muss alleine sein

Mainzer Apotheken machen mit Aushängen und Postkarten auf Frauennotruf Mainz aufmerksam

„Keine ist allein! Auch nicht in der Coronakrise!“ titeln die Aushänge des Frauennotrufs Mainz, die jetzt in Mainzer Apotheken zu finden sind. Zusammen mit den Postkarten des Frauennotrufs sollen sie gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in der Krise den Weg in die Beratungsstelle erleichtern.

Trotz neuer Lockerungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus, machen es Kontaktbeschränkungen weiterhin schwer, sich Hilfe zu holen. Die Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt ist für Frauen und Mädchen da, die in der Krise Gewalt erleben oder mit Erinnerungen an Gewalterfahrungen zu kämpfen haben.

„Die Zusammenarbeit mit Apotheken und Geschäften hilft uns, Betroffene besser zu erreichen und auf das Thema Sexualisierte Belästigung und Gewalt aufmerksam zu machen.“ so die Praktikantin der Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt Franca Gut, die viele Apotheken persönlich besucht hat, um die Aushänge und Postkarten zu verteilen.

Im Frauennotruf Mainz werden Frauen und Mädchen ab 14 Jahren beraten und unterstützt. Auch Bezugspersonen und Fachkräfte können sich an die Fachstelle wenden. Persönliche Beratungen sind jetzt unter Einhaltung der Abstände wieder möglich. Aber auch telefonisch oder über die anonyme Onlineberatung ist der Frauennotruf kontaktlos erreichbar.

Die Postkarten des Frauennotrufs können bei Interesse auch unter info@frauennotruf-mainz.de gegen eine Spende und Portokosten bestellt werden.

Der Frauennotruf Mainz dankt den Apotheken für Ihr Engagement.

Verantwortlich: Franca Gut



FRAUENNOTRUF

MAINZ e.V. FACHSTELLE ZUM THEMA
SEXUALISIERTE GEWALT

FRAUENNOTRUF MAINZ E.V. // KAISERSTRASSE 59-61 // 55116 MAINZ

Mainz, 04. Mai 2020

Pressemitteilung

Post gegen das Alleine sein

Frauennotruf Mainz entwickelt Postkarten für Selbstfürsorge in der Coronakrise

„Nur Mut, wir werden es schon weiter mit dem Leben aufnehmen, wie es auch kommen mag“, sagte schon Rosa Luxemburg. So steht es nun auch auf der Postkarte des Frauennotrufs Mainz, die auch in schwierigen Zeiten Kraft geben soll und die Haltung der Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt widerspiegelt.

„Wir möchten Mut machen und zeigen, dass wir als Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt immer und auch unter diesen besonderen Umständen für Frauen da sind, die uns brauchen“, sagt Franca Gut, die aktuell ihr Praktikum im Frauennotruf absolviert und die Postkarten entworfen hat.

Die Postkarten sollen zukünftig in Apotheken, gynäkologischen Praxen und kleineren Geschäften des Einzelhandels zu finden sein und auf das Unterstützungsangebot der Fach- und Beratungsstelle aufmerksam machen. Die Postkarten können auch gegen eine Spende und Portokosten an Interessierte versandt werden. Bestellungen können über die E-Mail Adresse info@frauennotruf-mainz.de bestellt werden.

Der Frauennotruf Mainz e.V. unterstützt und berät Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die sexualisierte Gewalt erlebt oder erfahren haben sowie ihre Bezugspersonen.

Die Aussage des Frauennotrufs in der Corona-Zeit: „Sie dürfen das Schweigen brechen. Sie sind nicht alleine. Darüber reden hilft!“



Verantwortlich: Franca Gut, aktuell erreichbar unter praktikantin@frauennotruf-mainz.de und Marla Kuhn, aktuell erreichbar unter buero@frauennotruf-mainz.de





FRAUENNOTRUF MAINZ E.V. // KAISERSTRASSE 59-61 // 55116 MAINZ

Mainz, 09 Juni 2020

Pressemitteilung

Frauennotruf äußert sich gegen sexistische Sendung Frauennotruf Mainz e.V. fordert den Sender auf die TV-Sendung MOM – Milf oder Missy aus dem Programm zu nehmen

In einem Brief vom 27.05.2020 an den Sender Pro7Sat1 kritisiert der Frauennotruf Mainz e.V. die frauenverachtenden Inhalte der von der Streaming-Plattform JOYN ausgestrahlten Datingshow „MOM- Milf oder Missy“ hin. Als unabhängige Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt positioniert sich der Frauennotruf Mainz e.V. klar gegen alle Formen von Sexismus und nutzt die eigene Expertise um auf schädliche Inhalte aufmerksam zu machen. Der Frauennotruf Mainz forderte Pro7Sat1 in dem Brief auf, die Sendung aus dem Angebot zu entfernen: „Das Konzept der Show degradiert die teilnehmenden Frauen auf ihre „Fickbarkeit“, wie die Bezeichnung als „MILF“ (Mom I'd like to fuck) schnell klar macht. Auch die Bezeichnung erwachsener Frauen als „Missy“, als kleines Fräulein, ist abwertend und infantilisiert“. Die klare Herabwürdigung der Frauen zum reinen Lustobjekt wird auch durch die neutralen Bezeichnungen der männlichen Kandidaten als Junior und Senior nochmal verdeutlicht.

Weiter kritisiert der Frauennotruf die Werbekampagne zur Sendung, in der die teilnehmenden Frauen nicht als Personen wahrgenommen, sondern als Objekte („Was Junges“/ „Was Altes“) bezeichnet werden. „Diese gefährliche Nachricht kann reale Auswirkungen auf die Sicherheit von Frauen und Mädchen haben, wenn Männern die Vorstellung vermittelt wird, Frauen wären willenlose, zur Verfügung stehende Objekte“, sagt Maria Kuhn, die aktuell ihr Praktikum im Notruf absolviert.

Mit ihrer Kritik sind die Notruffrauen nicht alleine, sie reihen sich in eine große Gruppe von Kritiker*innen ein. Unter anderem hatte es 111 Beschwerden beim Werberat gegeben, sowie diverse Kritik von Medienvertreter*innen wie Spiegelonline und FAZ. Außerdem läuft nach wie vor eine Petition gegen die Sendung, die zum aktuellen Zeitpunkt bereits über 6000 Personen unterzeichnet haben.

Ein großer Erfolg dieser geballten Kritik ist nun die Rücknahme der Werbeplakate, die das Wort MILF enthalten und eine Umbenennung und Neuvertonung des Off-Kommentares der Sendung, in der das Wort MILF nicht mehr verwendet wird. Dies verkündete JOYN als Reaktion auf das vom Werberat aufgenommene Verfahren und der massiven Kritik in den Medien. In Mainz konnten durch den Einsatz von Eva Weickart, Leiterin des Frauenbüros Mainz, sogar alle Plakate entfernt werden, welche die Sendung bewerben, da sie gegen antisexistische Vereinbarungen zwischen dem



FRAUENNOTRUF

MAINZ e.V. FACHSTELLE ZUM THEMA
SEXUALISIERTE GEWALT

Werbtreibenden und der Stadt Mainz verstoßen haben. „Wir freuen uns sehr, dass es heutzutage nicht mehr möglich ist, solche Kampagnen unkritisiert zu verbreiten. Es macht uns stolz, unseren Anteil dazu beizutragen“, so Frau Kuhn. Dieser Teilerfolg ist wertvoll und setzt ein wichtiges Zeichen, dennoch bleibt das Ziel, dass MOM und ähnliche Formate nicht ausgestrahlt werden.

Der Frauennotruf Mainz e.V. unterstützt und berät Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die sexualisierte Gewalt erlebt oder erfahren haben sowie Bezugspersonen und Fachkräfte.

Der Frauennotruf Mainz steht auch in Zeiten der Corona-Krise mit Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 06131-221213 und per E-Mail info@frauennotruf-mainz.de (auch zur Terminvereinbarung) oder Sie nutzen unsere sichere Onlineberatung unter www.onlineberatung-frauennotruf-mainz.de.

Verantwortlich: Marla Kuhn

